

Appell von Granada

Fünftes Symposium des Europarates zum Thema „Das bauliche Erbe Europas“, Granada 1977

Hatte das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 vor allem die Erhaltung des baulichen Erbes in den Städten zum Ziel, so ist seitdem auch der ländliche Raum verstärkt in den Gesichtskreis der Öffentlichkeit getreten. Gerade in Baden-Württemberg hat hierzu das vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt getragene Dorfentwicklungsprogramm nicht wenig beigetragen. Dieses Programm hat sich die Erhaltung ortsbildprägender Bausubstanz ausdrücklich zum Ziel gesetzt.

In vielen Orten hat es daher bereits Berührungspunkte mit der Denkmalpflege und gemeinsame Projekte gegeben. Allzu oft mußte aber auch der Mangel an Grundlagen über die Dorfformen unseres Landes und deren historische Entwicklung ebenso beklagt werden wie das Fehlen langfristiger Zielvorstellungen.

Um so mehr ist zu begrüßen, daß der Europarat dieses Thema aufgegriffen hat. Im Oktober 1977 fand in Granada/ Spanien ein Symposium statt – es war das fünfte in der Reihe der dem Generalthema „Das bauliche Erbe Europas“ gewidmeten Zusammenkünfte. Der dort formulierte „Appell von Granada“ wird im folgenden mit der erläuternden Abschlusserklärung abgedruckt, weil ihm in der gegenwärtigen Situation grundsätzliche Bedeutung zukommt.

Appell von Granada

1. Die ländliche Architektur und die sie umgebende Landschaft sind von zwei Seiten her bedroht: Einmal durch die industrieähnliche Entwicklung der Agrarwirtschaft, die eine grundlegende Flurbereinigung nötig macht, da die überkommenen Strukturen nicht mehr ausreichen, zum andern durch die mehr oder weniger starke Landflucht aus Gebieten, die offenbar nicht mehr rentabel zu bewirtschaften sind.

2. Die immer stärkere Ausbeutung der Natur bedroht das ökologische Gleichgewicht. Jedoch unterliegt auch das aufgelassene Land einer gefährlichen Erosion. Diese Gefahren müssen jedem einzelnen bewußt werden, und dann gilt es, mit aller Entschiedenheit einer Entwicklung entgegenzutreten, die in die falsche Richtung führt und nur aufzuhalten ist, wenn wir uns entschließen, radikal umzudenken.

3. Die Bewahrung der gewachsenen europäischen Landschaftsräume erfordert:

- a) die unbedingte Rücksichtnahme auf die ökologischen Gesetzmäßigkeiten bei der Planung des technischen Fortschritts;
- b) den Versuch, mit allen Mitteln das bauliche Erbe auf dem Lande, das eine vollkommene Einheit mit der Kulturlandschaft unseres Kontinents bildet, zu schützen und zu nutzen.

4. Die aufgezeigten Schäden sind eine Folge der gegenwärtigen sozio-ökonomischen Bedingungen in den ländlichen Gemeinden. Der Versuch einer Abhilfe setzt eine genaue Analyse der dort gegebenen Situation voraus. Jede Verbesserung ist an die Zustimmung und Mitarbeit der betroffenen Gemeinden gebunden.

5. Entsprechende Maßnahmen setzen voraus:

- a) eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur im gesamten Gebiet;
- b) die Schaffung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Berufszweigen, neben der herkömmlichen Landwirtschaft also im Handwerk, in der Kleinindustrie, in der Freizeitgestaltung.

Das führt zu einer stärkeren Entfaltung des Gemeinschaftslebens und zur Einbeziehung der ländlichen Kultur in unser modernes Leben. Die Bewahrung des baulichen Erbes und seiner ländlichen Umgebung ist hierbei wesentliches Element und notwendige Folge zugleich.

6. So verstanden muß der integrierte Denkmalschutz zu einem Anliegen der Regionalplanung werden. Das erfordert eine langfristige gesellschaftliche Entwicklungspolitik auf der Grundlage harmonischer Beziehungen zwischen Mensch und Natur.

Abschlusserklärung

1. Die Teilnehmer sind der Ansicht, daß der Wert des baulichen Erbes auf dem Lande sich nicht allein nach ästhetischen Gesichtspunkten bestimmt, sondern daß dieses Erbe uns Einsichten vermittelt, die in vielen Jahrhunderten menschlicher Geschichte gewonnen wurden.

Sie erkennen übereinstimmend alle Einzelbauten oder Gebäudegruppen als Bestandteil dieses Erbes an, die

– einen Zusammenhang mit Ackerbau und Viehzucht, Forstwirtschaft und Fischfang aufweisen;

– von historischer, archäologischer, künstlerischer, legendärer, wissenschaftlicher oder gesellschaftlicher Bedeutung oder auch besonders typisch und malerisch sind;

– mit der Landschaft eine untrennbare Einheit bilden.

Dieses Erbe ist heute gefährdet. Sein Verlust wäre nicht wieder gutzumachen.

2. Die Übernahme industrieller Produktionsweisen in die Landwirtschaft bringt tiefgreifende Veränderungen gerade der Züge mit sich, die das Gesicht einer Landschaft prägen wie Hecken, Böschungen, Gehölze, Bäche usw. Außerdem kommt es häufig zu einer Verunstaltung der Gebäude durch Verwendung neuer Elemente, die nicht zu der ursprünglichen Bauweise passen.

Zu dieser Entwicklung gesellt sich die Landflucht,
– die das demographische und wirtschaftliche Gleichgewicht auf regionaler und nationaler Ebene bedroht

und die meist einhergeht mit

- Überalterung der ländlichen Bevölkerung,
- Verfall und Zerstörung des baulichen Erbes,
- Übernahme verlassener Gebäude durch Städter, welche sie durch unpassende Veränderungen entstellen,
- ihrer Verwendung als Zweitwohnungen und Errichtung moderner Neubauten ohne Rücksicht auf die vorhandene Bausubstanz.

Die Entwicklung zerstört das kulturelle und soziale Gefüge auf dem Lande, führt zu einer Ersetzung durch die heute übermächtigen, industriell bestimmten Kultur- und Gesellschaftsformen und hat so die Verarmung des allgemeinen kulturellen Erbes zur Folge. So ersetzen manche Landbewohner ihre Häuser zugunsten von Neubauten nach städtischem Geschmack oder verändern sie entsprechend.

Industrieansiedlungen, die nicht sorgfältig genug geplant werden, können den Charakter einer Landschaft tiefgreifend verändern.

Nicht zuletzt ist eine exzessive Förderung des Tourismus Ursache für eine empfindliche Beeinträchtigung der allgemeinen Lebensbedingungen auf dem Lande.

3. *Die Teilnehmer erinnern daran, daß*

1. das Europäische Naturschutzjahr 1970 und das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 einen starken Widerhall in der europäischen Öffentlichkeit gefunden haben, weil sie das allgemeine Unbehagen an dem rücksichtslosen Umgang mit unserem umbauten Lebensraum widerspiegeln;

2. die Regierungen der vom Europarat in der Europäischen Boden-Charta enthaltenen Warnung vor einer Aufgabe fruchtbaren Bodens zugunsten bestimmter Formen der Mechanisierung Gehör geschenkt haben;

3. die Erhaltung unseres baulichen Erbes eine gemäßigte, auf die Bewahrung der von Menschenhand geschaffenen Ressourcen ausgerichtete Wachstumspolitik bedingt.

4. *Die Teilnehmer unterstreichen*, daß der ländliche Bereich heute – entweder als ständiger Wohnsitz oder als Erholungsgebiet – immer größere Wertschätzung genießt.

5. *Die Teilnehmer empfehlen daher den Regierungen,*

5.1 die Politik des integrierten Denkmalschutzes im Rahmen der Wirtschafts- und Regionalplanung soweit wie möglich auf das bauliche Erbe im ländlichen Bereich auszuweiten;

5.1a diese Politik durch eine aktive Bodenpolitik zu unterstützen;

5.2 den ländlichen Bereich attraktiver zu gestalten, um dadurch dem Leben auf dem Lande gegenüber dem Leben in der Stadt den Anschein von Zweitrangigkeit zu nehmen;

5.3 besondere Sorgfalt bei der industriellen und infrastrukturellen Ausstattung dieses Bereichs walten zu lassen.

5.4 Dabei sind folgende Ziele anzustreben:

5.4.1 *in einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft*

- Anpassung der vorhandenen Gebäude an ihre neuen Funktionen unter Wahrung ihres Charakters;
- Versuch einer möglichst weitgehenden Integration notwendiger Neubauten;
- Organisation sachverständiger Unterstützung und

Überwachung (architektonische, technische und ästhetische Begutachtung)

5.4.2 *in der nicht wettbewerbsfähigen Landwirtschaft*

1. Förderung herkömmlicher wirtschaftlicher Betätigung durch Vergabe öffentlicher Mittel zur Modernisierung in ihrer Rentabilität bedrohter Landwirtschaftsbetriebe;

2. Förderung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten durch eine gezielte Arbeitsmarktpolitik im ländlichen Bereich. Sie soll darüber hinaus die Abwanderung der Jugend verhindern und ihr die Ansiedlung in Gebieten erleichtern, wo eine Überalterung oder ein merklicher Bevölkerungsrückgang festzustellen sind.

3. Unterstützung des wirtschaftlichen Lebens auf dem Lande durch

– Ausbildung örtlicher Handwerker, insbesondere Bauhandwerker, die auch in Teilzeitarbeit dazu in der Lage sind, alte Gebäude wiederherzustellen;

– Schaffung sekundärer und tertiärer Einrichtungen zur Dezentralisierung öffentlicher und privater Verwaltungstätigkeit und dadurch bessere Nutzung der in den vorhandenen Bauten gegebenen Möglichkeiten;

– Erleichterung der Kommunikation durch den Ausbau des Straßen- und Transportnetzes;

– behutsame Förderung des Tourismus, insbesondere durch Werbung für „Ferien auf dem Bauernhof“.

4. Einrichtung von Fonds für:

- Gemeinschaftseinrichtungen
- Verbesserung der vorhandenen Wohnverhältnisse
- Erhaltung der Landschaft.

6. *Die Teilnehmer lenken die Aufmerksamkeit der Regierungen* auf die Tatsache, daß gezielte Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Regionalplanung nur möglich sind, wenn ein Verzeichnis der erhaltenswerten Kulturgüter vorliegt.

Ein solches Verzeichnis kann unterschiedlich gestaltet sein:

1) eine summarische Liste alles Schützenswerten, sei es von Natur oder Menschenhand geschaffen

2) ein gründliches Inventar mit drei Unterteilungen:

a) Bestandsaufnahme der demographischen und sozioökonomischen Daten auf Gemeinde- oder Kreisebene:

- Bevölkerung (Struktur und Zusammensetzung)
- Wirtschaftsstruktur

– Tätigkeitsbereiche (Beruf, Einkommen)

b) Bestandsaufnahme der Landschaft unter Berücksichtigung nicht nur der räumlichen, sondern auch der historischen Bezüge;

c) Bestandsaufnahme der Gebäude aufgrund von Karteikarten, die eine eingehende Beschreibung des Objekts und eine Wertung nach historischen und ästhetischen Gesichtspunkten enthält, seinen Erhaltungszustand, seine Lage und damit den Bezug zu seiner Umgebung angibt.

7. *Die Teilnehmer wenden sich an die Gemeindeverwaltungen,*

1. um sie an ihre Pflichten im Rahmen einer allgemein überzeugenden Erhaltungspolitik zu erinnern. Da die Bevölkerung vornehmlich von ihnen Rat und Hilfe erwartet, können Wiederherstellungen der in ihrem Besitz befindlichen Gebäude beispielhaft wirken;

2. um ihnen zu empfehlen,

(a) geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um eine Beteiligung der Bürger an solchen Projekten zu erreichen

(i) durch Erleichterung aller Formen des Dialogs zwischen Bürger und Verwaltung, insbesondere durch Hinzuziehen lokaler Bürgervertretungen;

(ii) durch technische und finanzielle Unterstützung solcher Vertretungen und ihrer Vorhaben;

(iii) durch Ermutigung aller Initiativen, welche die Bevölkerung auf den Wert des baulichen Erbes aufmerksam machen, insbesondere durch beispielhafte Restaurierungsmaßnahmen;

(b) öffentliche und private Hilfsmaßnahmen so zu koordinieren, daß daraus Mittel für Erhaltungsmaßnahmen bereit-

gestellt werden können. Diese Mittel sollen anhand einer Prioritätenliste vergeben werden, welche die Bedeutung der Maßnahmen und der finanziellen Möglichkeiten der Eigentümer berücksichtigt;

(c) Hilfestellung bei der Lösung baulicher und architektonischer Probleme auf diesem Gebiet in der Weise zu geben, daß die Belange des Denkmalschutzes schon im Anfangsstadium sämtlicher Planungen berücksichtigt werden;

(d) dem Bürger sämtliche schon nach heutiger Gesetzeslage bestehenden rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten auf diesem Gebiet vor Augen zu führen.